

04.07.2016

Beschlüsse der 14. Sitzung des 58. Studierendenparlaments

1. Satzungsänderung „Vertretungsregelung“

Das Studierendenparlament beschließt die folgende Satzungsänderung:

§15 IV der Satzung der Studierendenschaft wird ersetzt durch:

„Nimmt ein ordentliches Mitglied des StuPa nicht an einer Sitzung des StuPa teil, so kann es durch ein Mitglied der selben Wahlliste gemäß veröffentlichten Wahlergebnissen vertreten werden. Jedes ordentliche Mitglied kann auf einer Sitzung nur von einem Listenmitglied vertreten werden; nach Beginn der Sitzung kann die Stellvertretung nicht mehr rückgängig gemacht werden. Ordentliche und stellvertretende Mitglieder können bis zu Beginn der Sitzung durch Erklärung gegenüber dem Präsidium in Textform ausschließen, dass sie für diese einzelne Sitzung vertreten werden. Sind im Zeitpunkt des Sitzungsbeginns mehr gewählte Mitglieder und Vertreter*innen einer Liste anwesend, als der Liste Sitze zustehen, sind nur jene der Anwesenden bis zur Anzahl der der Liste zustehenden Sitze stimmberechtigt, welche in der offiziellen Veröffentlichung des Wahlergebnisses am höchsten platziert sind. Das stellvertretende Mitglied hat für die Dauer der jeweiligen Sitzung die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, insbesondere dasselbe Stimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen sowie der Feststellung der Beschlussfähigkeit.“

2. Satzungsänderung „Umbenennung Fachschaft Anglistik

Das Studierendenparlament beschließt die folgende Satzungsänderung:

Ändere §36 (2) der Satzung der Studierendenschaft

„(...) Anglistik (...)“

in

„(...) Anglistik / Amerikanistik (...)“.

3. Antrag „Keine privaten Sicherheitsdienste an der Universität

Das Studierendenparlament beschließt den folgenden Antrag:

Antrag an das Studierendenparlament der Universität Münster

Antragsstellerin: Juso-Hochschulgruppe Münster

Keine privaten Sicherheitsdienste an der Universität!

Im Rahmen der Ringvorlesung „Aktuelle Herausforderungen für die innere Sicherheit“ der WWU und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW fand am 28.06.2016 die nachgeholte Veranstaltung „Freiheit oder Kontrolle: Wie finden wir den richtigen Ausgleich?“ im Hörsaal Sch2 des Instituts für Politikwissenschaften statt, an der auch Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, teilnehmen sollte. Aus einer Gruppe kritischer Studierender und weiterer Aktivist*innen bildete sich – insbesondere wegen der Teilnahme des skandalreichen Verfassungsschutzes – ein Gegenprotest zu der Veranstaltung und es wurde eine Kundgebung bei der Polizei angemeldet. Herr Maaßen sagte die Veranstaltung kurzfristig ab. Ob der Verfassungsschutzpräsident sich der Debatte mit Studierenden nicht stellen wollte oder seine Behörde – die ja auch in der Vergangenheit nicht immer nur sauber gearbeitet hat – es vergessen hat, dass der VS-Chef an dem Tag den Verfassungsschutzbericht in Berlin vorstellt, lässt sich im Nachhinein schwer bestimmen. Die Organisator*innen des Gegenprotestes hielten ihre Anmeldung jedenfalls aufrecht.

Offenbar war auch die Universität über den Gegenprotest informiert worden, bzw. hatte die öffentlichen Aufrufe dahin wahrgenommen, denn vor den Türen des IfPol – und damit auch auf universitärem Gelände – standen am Tag der Veranstaltung Mitarbeitende des privaten Sicherheitsdienstes „Kötter“. Welchen genauen Zweck diese Menschen erfüllen sollten, ließ sich nicht erkennen. Der fristgerecht angemeldete und polizeilich genehmigte Protest war kreativ, vielfältig und geschlossen und stellte zu keiner Zeit eine Gefahr für die Veranstaltung dar, was auch nicht die Absicht der Organisator*innen war. Die Polizei war in ausreichender Stärke vor Ort und hätte auf problematisches Verhalten Einzelner (das es nicht gegeben hat) zu jeder Zeit schnell und professionell reagieren können. Eine Störung der Veranstaltung hat nicht stattgefunden.

Wir fordern:

- Die Universitätsleitung soll erklären, weshalb es bei dieser Veranstaltung und bei kommenden Veranstaltungen zum Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes kam bzw. kommen kann und wer für die Kosten aufkommt.
- In Zukunft sollen universitäre Veranstaltungen nicht mehr durch solche Dienste „geschützt“ werden – uniformierte Türsteher*innen können abschreckend wirken und der Idee einer freien und kritischen Universität widersprechen.